



Polizei und Schutzhunde Verein Hallein  
ZVR-Zahl 473791443  
Wallbrunnweg 4  
5422 Bad Dürrenberg

Präsidium  
Wahlen  
Sicherheit

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
20012-S/7514/137/10-2016  
Betreff  
Zulassung gemäß § 21 Abs 4 S.LSG; Mitteilung

Datum  
09.01.2017

Sebastian-Stief-Gasse 2  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042 3200  
wahlen-sicherheit@salzburg.gv.at

Telefon +43 662 8042 2288

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Bescheid der Salzburger Landesregierung vom 19.05.2015, Zahl 20012-S/7514/137/4-2015 ist der Polizei und Schutzhunde Verein Hallein, ZVR-Zahl 473791443, gemäß § 21 Abs 4 Salzburger Landessicherheitsgesetz (S.LSG) als zugelassene Person anerkannt worden, welche die gemäß § 21 Abs 1 und Abs 2 S.LSG zur Ausbildung für das Halten von nicht gefährlichen Hunden und gefährlichen Hunden erforderlichen Kenntnisse vermittelt.

Die Zulassung erfolgte, weil der damalige Vereinsobmann, Herr Arthur Novak die fachlichen Voraussetzungen erfüllte. Anstelle von Herrn Novak hat nunmehr Frau Sylvia Groß die Leitung der Sachkundeausbildung Ihres Vereins übernommen. Nach Prüfung der von Ihnen übermittelten Unterlagen durch die Landesveterinärdirektion wird mitgeteilt, dass Ihr Verein aufgrund der Qualifikation von Frau Groß weiterhin die Voraussetzungen für die Anerkennung als zugelassene Person erfüllt.

**Der Bescheid vom 19.05.2015 bleibt daher aufrecht.**

Die laut Vereinsregister geänderte Anschrift Ihres Vereins wird zur Kenntnis genommen und in der Liste der zugelassenen Personen auf der Homepage des Landes Salzburg geändert.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung: